



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-415/2018 Aktenzeichen: ha-noe Datum: 24.01.2018 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Kämmerei					
		Betreff: Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2018					
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
20.03.2018	Haushalts- und Finanzausschuss	9	8	0	8	0	0
21.03.2018	Hauptausschuss	10	9	0	8	0	1
05.04.2018	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	27	0	25	0	2

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, die Ergänzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushalt 2018 der Stadt Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Auf der Grundlage des § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist der Haushaltsplan in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen.

Nach § 100 Abs. 3 KVG LSA gilt:

„Kann der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.“

Dem Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) liegt die Haushaltssatzung zum Haushalt 2018 zur Beschlussfassung vor, welche im Ergebnisplan einen **Jahresfehlbetrag in Höhe von 308.200 EURO ausweist**

Damit ist die Pflicht zur Erstellung eines Konsolidierungskonzeptes gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Haushaltskonsolidierungskonzept 2018

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister